

für Herrn/Frau ..... Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ ..... Wohnort ..... Land .....

...

Folgende Mindestanforderungen an die Sehfähigkeit gemäß DIN EN ISO 9712 werden bescheinigt:

**1. Nahsehfähigkeit**  erfüllt  nicht erfüllt

Die Nahsehfähigkeit muss ausreichen, um die Jaeger Nummer-1 Buchstaben oder Times Roman N 4,5 oder gleichwertige Sehzeichen (Höhe: 1,6 mm) in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit mindestens einem Auge, mit oder ohne Sehhilfe lesen zu können.

**2. Ausreichendes Farbsehvermögen / Kontrastsehvermögen**  erfüllt  nicht erfüllt

- 2.1 Das Farbsehvermögen muss ausreichend sein, dass der Kandidat Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen erkennt oder unterscheiden kann (z.B. Ishihara-Test).
- 2.2 Besteht eine Einschränkung der Farbwahrnehmung, muss der Arbeitgeber bestätigen\*, ob diese Bedingung zu einer oder mehreren Einschränkungen der verfahrens- oder anwenderspezifischen Techniken führt oder nicht.

**3. Sehfähigkeit für die Ferne (NUR VT Personal)**  erfüllt  nicht erfüllt

(Abstand > 4 m) Wert  $\geq 0,63$

Mit Landolt Ringen  Andere Art

Wenigstens auf einem Auge erreicht

Eine Sehhilfe - für Nahsehen ist  erforderlich  nicht erforderlich

- für die Ferne ist  erforderlich  nicht erforderlich

Der Bestätigende ist entweder **Augenarzt**  oder **Optiker**  oder **Fachkraft**, die von Stufe 3 Personal, das im Namen des Arbeitgebers handelt, zugelassen und dokumentiert ist

.....

Ort, Datum Name, Unterschrift Stempel

\* im Falle einer eingeschränkten Farbwahrnehmung: Bestätigung Arbeitgeber, dass keine Einschränkungen vorliegen:

.....

Ort, Datum Name, Unterschrift Stempel

**Hinweise:**

- Die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Sehfähigkeit des Kandidaten gem. der Forderung der DIN EN ISO 9712, Punkt 7.4 müssen **vor** der Qualifizierungs- bzw. Rezertifizierungsprüfung vom Arbeitgeber bestätigt werden (s. Punkt 7.1 der DIN EN ISO 9712).
- Für zertifiziertes Personal nach DIN EN ISO 9712 gilt: Die schriftliche Dokumentation der lückenlos nachgewiesenen Sehfähigkeit muss beim Arbeitgeber vorliegen (s. Punkt 7.4 der DIN EN ISO 9712). Der Sehtest muss daher jährlich wiederholt werden. **Der entsprechende Nachweis muss der Zertifizierungsstelle nur noch auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.** Das Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit einem **aktuell gültigen** Sehtest.
- Zu Punkt 3: Prüfpersonal, das Sichtprüfungen ausführt oder bewertet, muss zusätzlich die Anforderungen der DIN EN 13018, Pkt. 7c hinsichtlich der Sehfähigkeit erfüllen.